

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital		
Gremium:	Finanz- und Verwaltungsausschuss		
Sitzung am:	6. Februar 2025		
Sitzungsort:	Rathaus Potschappel Ratssaal		
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr	Sitzungsende:	19:25 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

Herr Pfitzenreiter begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er weist darauf hin, dass eine Verletzung von Form und Frist der Ladung als geheilt gilt, wenn ein Mangel nicht spätestens jetzt geltend gemacht wird. Hierzu gibt es keine Einwendungen. Zur vorliegenden Tagesordnung informiert er, dass die Niederschrift noch nicht vorliegt und daher der Tagesordnungspunkt zwei von der Tagesordnung genommen wird. Es gibt keine weiteren Änderungen, damit ist die geänderte Tagesordnung angenommen und die Nummerierung ändert sich entsprechend.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Finanz- und Verwaltungsausschuss
Sitzung am:	6. Februar 2025

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. (Vorlagen-Nr.: I 2025/002)
Halbjährliche Information über den Ankauf und Verkauf von Grundstücken durch die Große Kreisstadt Freital (2. Halbjahr 2024)
3. Informationen aus der Stadtverwaltung
4. Anfragen der Stadträte

Tagesordnungspunkt 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Pfitzenreiter stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2

I 2025/002

Halbjährliche Information über den Ankauf und Verkauf von Grundstücken durch die Große Kreisstadt Freital (2. Halbjahr 2024)

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf.

Tagesordnungspunkt 3

Informationen aus der Stadtverwaltung

Herr Funk informiert, der Vorabauszug zum Haushaltsbescheid liegt vor. Mit Bescheid vom 6. Februar 2025 wird die Gesetzmäßigkeit vom Landkreis bestätigt. Es gibt keine Hinweise oder Einwände gegen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 der Stadt Freital. Er teilt weiterhin mit, dass das Sächsische Finanzausgleichsgesetz und der Landeshaushalt noch auf sich warten lassen. Nach aktueller Information des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG) liegen die Grundlagendaten für die Berechnung der gemeindeschaffen Orientierungsdaten bezogen auf die Einwohner-, Schüler- und Kinderzahlen vor. Die Oktobersteuerschätzung 2024 wird als Basis genommen, so dass die Finanzausgleichsmasse 2025 115 Millionen Euro geringer ausfallen wird. Aus diesem Grund hat der SSG, die für April 2025 vorgesehene Neuberechnung der gemeindeschaffen Orientierungsdaten vorgezogen, so dass die Daten für die Schlüsselzuweisungen aktualisiert werden. Herr Funk berichtet außerdem, dass der Landkreis angekündigt hat, am 10. März 2025 den Haushalt für 2025 zu beschließen. Aktuell wird mit einem Umlagesatz in Höhe von 34,9 % geplant, der Entwurf sah in verschiedenen Varianten eine Steigerung von 2,51 % oder 0,51 % vor. Im ersten Fall muss mit mehr als 1,5 Millionen Euro mehr an Kreisumlage jährlich gerechnet werden, im zweiten Fall mit jährlich 300.000,00 Euro. Herr Funk erklärt, dass der reguläre erste Zahlungstermin für die Grundsteuer verschoben wurde. Die Zahlungen sollen erst nach Vorliegen des Steuerbescheides vorgenommen werden. Die Versendung der mehr als 10.000 Steuerbescheide ist in der Vorbereitung und soll innerhalb der nächsten 14 Tage erfolgen.

Es gibt keine weiteren Informationen der Stadtverwaltung.

Tagesordnungspunkt 4

Anfragen der Stadträte

Es gibt keine Anfragen der Stadträte.

Herr Pfitzenreiter beendet den öffentlichen Teil.